



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/562-13,1

Drucksache XVIII-A040
Datum 25.09.2008

Kleine Anfrage
von
Michael Sauer (Fraktion DIE LINKE)

§ 4 Kinderbetreuungsgesetz

Seit Ende 2006 ist in der Verordnung über die ärztliche und zahnärztliche Untersuchung von Kindern in Tageseinrichtungen (*erlassen auf Grund von § 4 Absatz 2 des Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes vom 27. April 2004*) festgehalten, dass jährlich in Kitas eine zahnärztliche und einmalig eine ärztliche Untersuchung stattzufinden hat.

Ich frage deshalb die Verwaltung:

1. Hat die Verwaltung davon Kenntnis, dass die Verordnung nicht eingehalten wird?
2. Hat die Verwaltung schon einmal überprüft, ob die o.e. Verordnung eingehalten und umgesetzt wird?
3. Was wurde unternommen, um den Rechtsanspruch zu realisieren?
4. Ist der Verwaltung bekannt, dass die Verordnung dergestalt umgesetzt wird, dass in Kitas lediglich und aller höchstens Aufklärungen übers Zähne putzen und Mundhygiene stattfinden, aber keine Untersuchungen?
Wenn "ja":
 - Welche Personen führen diese Aufklärungen durch?
 - Seit wann hat die Verwaltung davon Kenntnis?
5. Ist der Verwaltung bekannt, dass es so genannte Wartelisten für Kitas gibt, weil es kein ausreichendes Fachpersonal gibt, dass die Untersuchungen gemäß § 4 Kinderbetreuungsgesetz durchführt?
6. Wenn Frage 5 mit „ja“ beantwortet wird:
Wo werden diese Wartelisten geführt?
Bitte um Darlegung dieser Listen.

Das Bezirksamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1.:

Die ärztlichen und zahnärztlichen Untersuchungen finden inhaltlich entsprechend der dazugehörigen Rechtsverordnung statt.

Zu Frage 2.:

Die Leistungszahlen werden regelmäßig quartalsweise an die Fachbehörde weitergeleitet.

Zu Frage 3.:

Dem Bezirksamt Altona wurden zur Durchführung der ärztlichen und zahnärztlichen Untersuchungen insgesamt nachfolgende Stellen zur Verfügung gestellt:

- Ärzte: 0,41
- Arzthelfer/Assistenz: 0,45
- Zahnärzte: 0,24
- Zahnarzthelfer/Assistenz: 0,3

Der Stellenschlüssel für die ärztlichen Untersuchungen wurde von der Fachbehörde zur Durchführung von Untersuchungen für ca. 25 % der dreijährigen Kinder in Kitas berechnet.

Für die zahnärztlichen Untersuchungen ist die Stellenausstattung für eine vollständige Untersuchung aller Kinder der einschlägigen Altersgruppen fast ausreichend.

Zu Frage 4.:

Die ärztlichen und zahnärztlichen Untersuchungen finden inhaltlich entsprechend der dazugehörigen Rechtsverordnung statt. Aufklärungen über Zähneputzen und Mundhygiene werden in den Kitas über die Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege in Hamburg e.V. (LAJH) angeboten.

Zu Frage 5.:

Entsprechend der Antwort zu Frage 3, werden die Untersuchungen in den Kitas sukzessive entsprechend der aktuellen Stellenausstattung durchgeführt. Wartelisten werden nicht geführt.

Zu Frage 6.:

Entfällt.

Petitur:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.